



Geschäftsbericht 2020



Sparkasse

Celle·Gifhorn·Wolfsburg

Lagebericht

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nummer A/100285 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg. An dem Verband sind die Landkreise Gifhorn zu 30 % und Celle zu 25 % sowie die Städte Celle zu 25 % und Wolfsburg zu 20 % beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gifhorn und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Langzeitabwesende) hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr von 1.061 um 2,7 % auf 1.032 verringert, von denen 516 vollzeitbeschäftigt, 437 teilzeitbeschäftigt sowie 79 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf personalwirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen, insbesondere aufgrund von Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 42. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Weltwirtschaft

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Die Gruppe der Schwellenländer weist nur dank des Gewichts Chinas in ihrer Summe eine etwas günstigere Entwicklung aus als die Industrieländer. Blickt man auf die nationalen Trends der Produktion etwa in Indien, in Südafrika und fast überall in Südamerika, dann zeigt sich in der Breite der Schwellenländer ein mit den Industrieländern vergleichbares Ausmaß der Rezessionen.

Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft angesichts der sehr starken Betroffenheit bei den Infektions- und Sterbezahlen mit BIP-Verlusten von gut vier Prozent noch vergleichsweise günstig

gehalten. Auch in den USA sind die wirtschaftlichen Folgen am Arbeitsmarkt und in den Staatsfinanzen deutlich sichtbar.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einer sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe und die Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Hier schlugen sich die Ereignisse in China nieder. Aber auch in Europa gab es zeitweise Grenzsicherungen. Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag seit es überhaupt ab Anfang der siebziger Jahre eine quartalsweise Erfassung des BIP in Deutschland gibt.

Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 Prozent. Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Von der erneuten Schließung waren und sind bis heute wieder viele Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen etc. betroffen. Die Industrie konnte dagegen zum Jahresende deutlich ungestörter produzieren als noch bei der Schließung und den angebotsseitigen Störungen im Frühjahr.

Gemäß der in der Krise etablierten „Buchstabenlehre“ zur Veranschaulichung der Produktionsverläufe, die einem „V“, „U“ und „L“ ähneln können, sah es im Sommer zunächst tatsächlich in vielen Datenreihen nach einer schnellen „V“-förmigen Erholung aus, insbesondere für den Einzelhandel und für die Industrieproduktion. Im Ergebnis, mit der zweiten Pandemiewelle, wird es nun für die Gesamtwirtschaft eher auf ein „W“ hinauslaufen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschatzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 Prozent.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 Prozent des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 Prozent gestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 Prozent gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex.

Geschäftsgebiet

Gemäß einer Analyse der Nord/LB wird für 2020 eine durchschnittliche Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von minus 5,4 % für Niedersachsen erwartet. Momentan wird für 2021 mit einem realen Bruttoinlandsprodukt-Zuwachs von 3,3 % gerechnet. Die drei größten Unternehmen Niedersachsens – VW, Continental und TUI – sind durch die Corona-Krise in jeweils spezifischer Weise getroffen.

Der durch den Lockdown hervorgerufene kombinierte Angebots- und Nachfrageschock hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und die Branchen mit ausgeprägten sozialen Kontakten stark beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete im zweiten Quartal einen deutlichen Rückgang der Leistung, erholte sich im Anschluss aber wieder – wenn auch nicht auf Vorkrisenniveau. Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level. Der Einzelhandel verzeichnete insgesamt ein Plus, während der Großhandel eine Seitwärtsbewegung vollzog. Beim Gastgewerbe ist ein deutliches Minus erkennbar. Dem Agrarsektor in den Landkreisen Gifhorn und Celle fehlten in diversen Bereichen Saisonarbeitskräfte, was sich partiell auf die Erntemengen und in der Folge auf die Versorgung des Lebensmitteleinzelhandels und der Ernährungsindustrie mit Rohstoffen auswirken wird. Letztere litt zudem – wie auch der Agrarsektor – unter einem zeitweisen Nachfrageausfall durch die Gastronomie.

Die geschäftliche Stimmung der regionalen Unternehmen wird ebenfalls weiterhin in erheblichem Maße von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt. Laut dem Konjunkturbericht für den Bereich Nordostniedersachsen der IHK Lüneburg-Wolfsburg, der u.a. die Landkreise Celle und Gifhorn, abdeckt, ist die Stimmung im Wirtschaftsraum im vierten Quartal 2020 pessimistischer als im Vorquartal. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Geschäftsaussichten. Die Geschäftslage bleibt im Winter verglichen mit dem Herbst nahezu unverändert. Dieses Stimmungsbild zeigt sich im IHK-Konjunkturklima Indikator, der als Stimmungswert sowohl die aktuelle geschäftliche Lage der Unternehmen als auch ihre Geschäftserwartungen abbildet. Dieser Indikator ist zum Jahreswechsel von 91 auf 82 Punkte zurückgegangen und liegt damit leicht über dem niedersächsischen Durchschnitt. Trotz der Verschlechterung der Geschäftsaussichten steigt die Investitionsbereitschaft der Betriebe leicht an. Die Beschäftigungspläne der befragten Betriebe haben sich ebenfalls leicht positiv entwickelt. Während im letzten Quartal noch ein Viertel damit gerechnet hat, Beschäftigung abbauen zu müssen, rechnen aktuell nur noch ein Fünftel der Unternehmen damit. Zwei Drittel der Unternehmen möchten dagegen ihren Personalbestand konstant belassen und ein Sechstel der Unternehmen denkt an eine Ausweitung der Mitarbeiterzahl.

Der Konjunkturbericht für den Bereich Wolfsburg-Braunschweig der IHK Lüneburg-Wolfsburg sieht die geschäftliche Lage der Unternehmen ähnlich wie im Bereich Nordostniedersachsen. Der IHK-Klima Indikator konnte allerdings einen leichten Anstieg um einen Punkt verbuchen und erreicht damit einen Stand von 95 Punkten. Auch in der Region Wolfsburg-Braunschweig steigt die Investitionsneigung wieder leicht an. Die Beschäftigungspläne der Unternehmen in der Region zeigen sich aber weiterhin sehr verhalten. Nur ein Zehntel der Unternehmen rechnet mit einer Ausweitung seiner Mitarbeiterzahl. Fast zwei Drittel der Unternehmen möchten ihren Personalbestand trotz aller Schwierigkeiten konstant belassen, jedoch rechnet ein Viertel damit, Beschäftigung abbauen zu müssen.

Die Region Celle gehört mit der Stadt und dem südlichen Teil des Landkreises zum Einzugsgebiet von

Hannover und mit dem nordöstlichen Teil zur Lüneburger Heide. In der Region Celle leben annähernd 180.000 Einwohner, davon rund 73.000 in Celle. Ein besonders bedeutender Wirtschaftsfaktor ist der Tourismus. Das Hotel- und Gastgewerbe bildet ein wichtiges Fundament für die heimische Wirtschaft. Ebenso spielt die Erdöl- und Erdgas- und Service-Industrie eine tragende Rolle, da viele namhafte internationale Konzerne einen Betriebssitz in Celle haben. Bedeutsam sind des Weiteren die Lebensmittelindustrie, die chemische Industrie sowie der Maschinenbau.

Der Landkreis Gifhorn liegt zwischen den Städten Braunschweig, Wolfsburg, Celle und Uelzen am Rand der Lüneburger Heide. Im Landkreis Gifhorn leben rund 178.000 Einwohner. Die Stadt Gifhorn ist mit etwas mehr als 43.000 Einwohnern die größte Stadt des Landkreises. Die wirtschaftliche Nutzung des Landkreises wird von Landwirtschaft geprägt. Zusätzliche Ausprägungen ergeben sich in der Forstwirtschaft, im Tourismus und bei den Automobilzulieferern durch die Nähe zur Stadt Wolfsburg. Die Stadt Wittingen nutzt ihre günstige logistische Lage mit Binnenhafen am Elbe-Seitenkanal mit Anschluss an das europäische Binnenwasserstraßennetz.

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg hat fast 125.000 Einwohner. Hiervon entfallen rd. 31.000 auf das Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse. Sie gehört zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Die nächstgelegenen größeren Städte sind Braunschweig, Magdeburg und Hannover. Durch den Hauptsitz des Volkswagen Konzerns in Wolfsburg ist die wirtschaftliche Entwicklung durch die Entwicklung der Automobilindustrie und dessen Zulieferer geprägt. Die Städte Celle und Wolfsburg zählen zu den Oberzentren in Niedersachsen.

In der von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen für Dezember 2020 ist eine deutliche Verschlechterung festzustellen.

Arbeitslosenquote in %	Deutschland	Niedersachsen	Celle	Gifhorn	Wolfsburg
Vorjahr 31.12.2019	4,9	5,3	5,5	3,8	4,0
Berichtsstichtag 31.12.2020	5,9	6,1	6,2	4,3	5,2

Die Arbeitslosenquoten sind auf Bundes- und Landesebene, sowie im Geschäftsgebiet deutlich gestiegen. Der Anstieg der Quoten in den Landkreisen Celle und Gifhorn liegen leicht darunter, wogegen Wolfsburg leicht darüber liegt. Insgesamt sind die Quoten der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Gifhorn unter der Bundesquote. Nur der Landkreis Celle liegt weiterhin darüber.

In Anbetracht des extremen BIP-Einbruchs aufgrund der Coronakrise und den Umwälzungen in der Automobil- und Zuliefererindustrie (E-Mobilität) erweist sich diese Entwicklung als moderat, allerdings wurde das Instrument der Kurzarbeit auch deutlich stärker genutzt, als sonst.

Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die relevantesten Herausforderungen sind auf der einen Seite das andauernde Niedrigzinsniveau, das mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehende veränderte Kundenverhalten bzw. die veränderten Kundenerwartungen, welche die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse unter teilweise erheblichen Druck setzt. Auf der anderen Seite sind dies die weiterhin hohen Anforderungen aus der Regulatorik und dem Verbraucherschutz sowie der demografische Wandel insbesondere in ländlichen Regionen.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Geschäftsbeschränkungen führten zu einer höheren Verschuldung deutscher Unternehmen aufgrund der Sonderprogramme „Corona-Hilfen“ der KfW. Die Nachfrage nach Krediten ist zuletzt stark angestiegen. Auch für die Zukunft wird eine weiter steigende Kreditnachfrage bei noch strengeren Kreditvergabebedingungen erwartet.

Sparkassen sind mit bundesweit 372 Instituten, rund 13.000 Geschäftsstellen und knapp 205.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Zinsentwicklung

Die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität bleiben unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. Die Inflation ging im August auf -0,3 % zurück und liegt im Dezember auch noch auf diesem Stand, weswegen sich zurzeit kein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus andeutet.

Wettbewerb

Insbesondere im Privatkundengeschäft wird der Wettbewerbsdruck weiter zunehmen, u. a. durch neue Anbieter außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, die durch Dienstleistungen (z. B. PayPal im Bereich Zahlungsverkehr) bestehende Wertschöpfungsketten aufbrechen. Darüber hinaus steigt die Preissensibilität v. a. der Privatkunden, während die Loyalität der Kunden gegenüber ihrer „Hausbank“ tendenziell abnimmt. Die Herausforderung für Sparkassen ist daher, neben bestehenden Kundenbindungsstrategien neue Wege zu etablieren, um dieser veränderten Situation zu begegnen und sich gegenüber einer Vielzahl an Wettbewerbern zu positionieren.

Zusätzlich zu den genannten Herausforderungen durch die neuen Wettbewerber sieht sich die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg auch mit einem starken Wettbewerbsdruck vor Ort bzw. im stationären Vertrieb konfrontiert. Im Geschäftsgebiet sind drei Genossenschaftsbanken sowie die Volkswagen Bank durch den Hauptsitz von Volkswagen in Wolfsburg sehr aktiv. Darüber hinaus treten überregionale Wettbewerber durch Standorte in den Städten Celle, Gifhorn und Wolfsburg auf.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) - veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Betriebsergebnis vor Bewertung¹, Cost-Income-Ratio², Kernkapitalquote gem. CRR³, Eigenkapital-Wachstum, Personalaufwand⁴, Sachaufwand inkl. sonstigem ordentlichen Aufwand⁴ sowie Provisionsüberschuss⁴, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr für die Sparkasse im Rahmen der Geschäftsstrategie als strategische Ziele auf Gesamtbankenbene definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
			Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	7.266,0	6.750,8	515,2	7,6	-
DBS	6.970,2	6.598,6	371,6	5,6	-
Geschäftsvolumen ¹	7.336,5	6.820,5	516,0	7,6	-
Forderungen an Kreditinstitute	33,4	59,9	-26,6	-44,3	0,5
Forderungen an Kunden	4.696,1	4.309,0	387,1	9,0	64,0
Wertpapiieranlagen	1.337,4	1.659,9	-322,5	-19,4	18,2
Beteiligungen / Anteilsbesitz	22,5	28,3	-5,8	-21,0	0,3
Sachanlagen	45,6	49,3	-3,8	-7,6	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448,7	429,3	19,5	4,5	6,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.090,9	5.647,2	443,7	7,9	83,0
Rückstellungen	73,9	69,9	4,0	5,8	1,0
Eigenkapital	404,2	399,9	4,3	1,1	5,5

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 6.820,5 Mio. EUR auf 7.336,5 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 6.750,8 Mio. EUR auf 7.266,0 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind insbesondere die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf der Passivseite sowie das gestiegene Kundenkreditvolumen auf der Aktivseite.

Die im Vorjahr getroffenen Prognose einer leicht steigenden Bilanzsumme wurde mit 7,6 % Anstieg übertroffen. Dies ist auf die hohe Sparquote und die erhöhte Kreditnachfrage zurückzuführen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 59,9 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR. Der Rückgang ist vor allem auf eine fällig gewordene Festgeldanlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen zurückzuführen.

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Kernkapitalquote gem. CRR = Verhältnis des Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁴ Es handelt sich um Posten beruhend auf dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich

Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich überwiegend um Guthaben auf laufenden Konten bei Landesbanken. Diese unterliegen teilweise stichtagsbezogenen Schwankungen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 4.309,0 Mio. EUR auf 4.696,1 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 9,0 %. Das Wachstum vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die Kunden bevorzugten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen für überwiegend langfristige Festzinsvereinbarungen für Baufinanzierungen und gewerbliche Investitionen.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten Wachstum von 5,9 % konnte dieses sogar um 3,1 %-Punkte übertroffen werden.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 322,5 Mio. EUR auf 1.337,4 Mio. EUR. Für den Rückgang waren insbesondere Fälligkeiten bei den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 204 Mio. EUR sowie die Umstrukturierung und Zusammenführung der Spezialfonds maßgeblich. Mit den Eigengeschäften werden die von den Vertriebseinheiten dezentral akquirierten Kundengeschäfte unter Marktpreis-, Liquiditäts- und Bonitätsaspekten nachhaltig in eine von der Sparkasse gewünschte tragbare Struktur überführt. Hauptsächlich werden über das Eigengeschäft Fristenkongruenzen aus dem Kundengeschäft und die Liquidität gesteuert sowie Erträge generiert.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich unsere Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt 5,8 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR verringert. Die Abnahme betrifft fast vollständig unsere Beteiligung am SVN und die damit verbundene Abschreibung auf die Beteiligung an der Nord/LB. Darüber hinaus haben wir zur Übernahme der Haftungsfunktion für die Erschließungsgesellschaften Projekt Nordsteimke mbH & Co. KG und Projekt Heiligendorf mbH & Co. KG die Verwaltungsgesellschaft CGW mbH gegründet, die bereits als Komplementärin eingesetzt wird. Zweck der Verwaltungsgesellschaft CGW mbH ist ausschließlich die Übernahme der Komplementärfunktion. Eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist nicht geplant.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2020 von 22,5 Mio. EUR entfiel mit 15,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVN. Die Beteiligung am SVN stellt den Schwerpunkt des Anteilsbesitzes der Sparkasse dar.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich leicht von 49,3 Mio. EUR auf 45,6 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 429,3 Mio. EUR auf 448,7 Mio. EUR.

Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen, die im Zusammenhang mit den KfW-Corona-Hilfen vergeben wurden.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich von 5.647,2 Mio. EUR auf 6.090,9 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen von einem leichten Wachstum von 3,2 % wurden mit 7,9 % erheblich übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Über die komplette Giroproduktpalette führen wir insgesamt 235.627 Girokonten für Privat- und Firmenkunden. Der Bestand gegenüber dem Vorjahr konnte um 1.017 Konten gesteigert werden. Unter anderem haben dazu die Online-Giromodelle beigetragen.

Der Bestand an vermittelten Kreditkarten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 388 Stück auf 50.369 Stück leicht verringert.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft betragen per 31.12.2020 11,3 Mio. EUR. Damit sind sie gegenüber dem Vorjahresendwert um rund 1,3 Mio. EUR oder 13 % gestiegen, was den erwarteten Anstieg in Höhe von 5,7 % noch übertrifft.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage konzentrierte sich im Jahr 2020 auf den wohnwirtschaftlichen Bereich. Es wurden insgesamt 261 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 64 Stück bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.847 provisionsrelevante Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 47,2 TEUR und einem Volumen von insgesamt 87,25 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtvolumen um 71,65 Mio. EUR gesunken. Die Stückzahl ging um 1.320 zurück.

An Sach-, Lebens-, Unfall-, Kranken- und Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Beitragssumme von 19,08 Mio. EUR vermittelt werden. Damit verringerte sich, entgegen des erwarteten Anstiegs, das Vertriebsergebnis im Vorjahresvergleich um 5,5 %.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps und Swaptions) dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Schwerpunkte der Investitionen 2020 waren die Fassadensanierung der Porschestraße in Wolfsburg, die Verlagerung der SB-Filiale Wathlingen und die Kosten für die Zusammenführung der Abteilungen in den Hauptstandorten. Zusätzlich wurden die Klimatisierung im technischen Zentrum auf der Nord-West-Seite erweitert, sowie die Aufzüge am Schloßplatz in Gifhorn und im Technischen Zentrum auf den neusten Stand gebracht. Des Weiteren wurden Investitionen in den Brandschutz und die Sicherheitstechnik getätigt. Zusätzlich beschäftigten uns die Pandemie und die damit verbundenen Investitionen zur Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am Geschäftsvolumen in Höhe von 83,0 % (im Vorjahr: 82,8 %) gekennzeichnet. Auf der Aktivseite überwiegen mit 64,0 % die Forderungen an Kunden (im Vorjahr 63,2 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand und dem Grundvermögen, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde gemäß § 340f HGB, zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute, zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 404,2 Mio. EUR (Vorjahr 399,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Zur weiteren Stärkung der harten Kernkapitalquote wurden 3 Mio. EUR den Vorsorgereserven nach § 340f HGB zugeführt und 30 Mio. EUR § 340f HGB Reserven in § 340g HGB Reserven umgewidmet. Außerdem wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 10,0 Mio. EUR auf insgesamt 240,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 16,86 % die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 3.729,1 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 628,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 16,06 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2020 prognostizierte Stärkung der Eigenmittel konnte somit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zu jeder Zeit oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 211,77 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumten Kreditlinien bei der Nord/LB wurden nur zu Dispositionszwecken in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gegeben. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	100,8	116,1	-15,3	-13,2
Provisionsüberschuss	43,8	44,1	-0,3	-0,7
Sonstige betriebliche Erträge	8,6	6,4	2,2	34,4
Personalaufwand	-70,0	-76,3	6,3	-8,3
Anderer Verwaltungsaufwand	-38,6	-40,4	1,8	-4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,2	-12,6	-3,6	28,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	28,4	37,3	-8,9	-23,9
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	26,3	-4,3	30,6	-711,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-40,0	-13,8	-26,2	189,9
Ergebnis vor Steuern	14,7	19,2	-4,5	-23,4
Steueraufwand	-10,4	-14,4	4,0	-27,8
Jahresüberschuss	4,3	4,8	-0,5	-10,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,58 % (Vorjahr 0,65 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit unter dem Durchschnitt in Höhe von 0,73 % der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,6 % wurde aufgrund eines niedriger als geplanten Provisionsüberschusses leicht unterschritten.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größe der Cost-Income-Ratio. Diese hat sich im Jahr 2020 von 72,4 % auf 72,5 % leicht verschlechtert. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung auf 72,76 % wurde unterschritten.

Entgegen der Erwartungen ist die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) auf 7,44 % angestiegen. Dies wurde durch eine Umwidmung von § 340f HGB Reserven in § 340g HGB Reserven verursacht.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 6,4 % auf 102,4 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Er ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Das Jahr 2020 war wie die Vorjahre durch eine niedrigere und relativ flache Zinsstrukturkurve geprägt. Dies wirkte sich sowohl bei den Zinserträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus den Eigenanlagen aus.

Die Provisionserträge sind im Berichtsjahr insbesondere durch die Zunahme des Wertpapiergeschäfts gestiegen. Dagegen erhöhten sich die Provisionsaufwendungen aufgrund einer Angleichung der Aufwandspositionen für die Mehrwertkonten und den erhöhten Provisionszahlungen für das Vermittlergeschäft. Die Zunahme des Provisionsaufwands überstieg das Wachstum der Erträge deutlich. Dadurch ging der Provisionsüberschuss um 136 TEUR zurück. Er lag mit 44,0 Mio. EUR um 0,3 % unter dem Vorjahreswert und somit deutlich unter den Erwartungen.

Demgegenüber ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gesunken. Die Personalaufwendungen konnten insbesondere infolge der Fusion durch die Bündelung von Kapazitäten um 5,2 % auf 67,3 Mio. EUR verringert werden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 8,5 % bzw. 3,6 Mio. EUR auf 39,2 Mio. EUR. Die Senkung verteilt sich auf eine Vielzahl von Positionen und ist hauptsächlich fusionsbedingt. Der Sachaufwand inklusive des sonstigen ordentlichen Aufwands liegt mit 40,0 Mio. EUR unter dem prognostizierten Wert von 42,0 Mio. EUR.

Es entstanden Erträge aus Zuschreibungen nach Verrechnung mit Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 26,3 Mio. EUR (Vorjahr -4,3 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Auflösungen von § 340f HGB Reserven in Höhe von 27,0 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis fiel im Jahr 2020 insgesamt besser als erwartet aus. Es entstanden aus dem Kreditgeschäft sowie aus den Wertpapieranlagen ein jeweils leicht positives Bewertungsergebnis. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Abschreibungen auf Beteiligungen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 40,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 4,0 Mio. EUR verringerter Steueraufwand in Höhe von 10,4 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Coronakrise ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,06 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir insbesondere aufgrund des weiter rückläufigen Zinsüberschusses nicht an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2020 ein Gesamtbanklimit von 166,8 Mio. EUR bereitgestellt. Im Jahresverlauf wurde das Gesamtbanklimit auf 173,8 Mio. EUR erhöht. Im März kam es im Zusammenhang mit den Verwerfungen an den Märkten im Rahmen der Ausbreitung der Corona-Pandemie zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Durch die kurzfristige Ergreifung von Maßnahmen wird das Limit seit Ende April jedoch wieder eingehalten. Auch zum Zeitpunkt der Überschreitung des Gesamtbanklimits waren die Risiken vollständig durch freie Bestandteile des Risikodeckungspotenzials abgedeckt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Hierdurch erfolgt automatisch eine Betrachtung des Risikos über den Bilanzstichtag hinaus. Die wesentlichen Risiken werden, mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, auf das Gesamtbanklimit angerechnet. Letzteres wird über separate Instrumente gesteuert, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu unterlegen ist.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG und das geplante Betriebsergebnis vor Steuern für die folgenden zwölf Monate.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	48.000	28.114	58,6
	Eigengeschäft	5.000	2.697	53,9
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	27.500	21.080	76,7
	Spreadrisiko	55.300	40.809	73,8
	Aktienrisiko	16.000	9.111	56,9
	Immobilienrisiko	1.000	764	76,4
Beteiligungsrisiken		12.000	14.264	118,9
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	0	0	100,0
Operationelle Risiken		9.000	8.431	93,7
Summe		173.800	125.270	72,1

Die Limitüberschreitung beim Beteiligungsrisiko ergibt sich durch die Notwendigkeit, strengere Parameter bei der Risikoquantifizierung zu verwenden, um den Verwerfungen an den Märkten für Beteiligungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Dieser Umstand wurde im Rahmen der Strategieerstellung für das Jahr 2021 durch eine entsprechende Anpassung des Limits berücksichtigt.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Es werden regelmäßig **Stresstests** durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in keinem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Die stärkste Belastung der Sparkasse ergibt sich in dem Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen können auch in diesem Szenario erfüllt werden. Konkrete Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. leicht ansteigende Betriebsergebnisse aufgrund der sich aus der Fusion ergebenden Synergieeffekte, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und steigende Kapitalanforderungen. Letztere ergeben sich neben dem geplanten Wachstum im Kundengeschäft auch aus dem Inkrafttreten von Basel IV im Betrachtungszeitraum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per September 2020 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig erfüllt werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin in allen Jahren darstellbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der steigenden Kapitalanforderungen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Bei der Umsetzung der Strategie wird der Vorstand vom Allokationsausschuss unterstützt.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsdirektor Banksteuerung. Dieser ist dem Marktfolgevorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss. Dieser berät den Verwaltungsrat in risikorelevanten Fragen. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Risiken bestehen nicht.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und das Migrationsrisiko sowie das Länderrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer negativen Veränderung der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem politischen Risiko bspw. durch einen Transferstop. Letzteres beschreibt dabei die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen im Rahmen von Einzelengagement-Konzepten einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Prüfung der Einbindung eines Konsortialpartners bei Engagements mit einem Volumen ab 15 Mio. EUR
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen, das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditvolumens. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Darstellung der Buchwerte, sondern die Darstellung des tatsächlichen risikobehafteten Volumens erfolgt. Neben den Inanspruchnahmen beinhaltet das Volumen somit auch die offenen Zusagen.

	Kreditvolumen	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.392,0	2.162,9
Privatkundenkredite	3.557,9	3.332,6
Kommunalkredite	322,3	324,3
Sonstige Kreditnehmer	0,0	1,5
Gesamt	6.272,2	5.821,3

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 38,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 56,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der restliche Anteil (5,2 %) entfällt auf Kommunen und sonstige Kreditnehmer.

Neben den dargestellten Kommunalkrediten in Höhe von 322,3 Mio. EUR sind 45,1 Mio. EUR des Kreditvolumens kommunal verbürgt.

Der Anteil der Weiterleitungsdarlehen der Sparkasse beträgt 280,4 Mio. EUR und ist damit nur von untergeordneter Bedeutung.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditvergaben der Sparkasse erfolgt an Privatkunden. Bei den Firmenkunden sind die Kreditvergaben breit über die Branchen gestreut. Die Schwerpunkte bilden hier die Ausleihungen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, öffentliche Haushalte und Baugewerbe inkl. Bauträger. Die Anteile dieser Branchen am Gesamtkreditvolumen betragen 11,0 %, 5,1 % bzw. 4,8 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 67,1 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 11,9 % des Kreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Der Anteil der Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 5 Mio. EUR beträgt 21,0 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgabe von Ratings, in denen Neugeschäft erfolgen soll, unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Gesamt- volumen in %	Blanko- volumen in %
1 bis 10	96,8	96,4
11 bis 15 (C)	2,1	2,5
16 bis 18	0,9	0,9
ohne Rating	0,2	0,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 rund 8,3 % des gesamten Kreditvolumens (Inanspruchnahmen und offene Zusagen zzgl. Institutionelles Geschäft).

Konzentrationen in einzelnen Branchen und schlechten Ratingnoten bestehen nicht. Um Klumpenrisiken im Kreditgeschäft zu vermeiden, beteiligt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Bedarf andere Institute an großen Kreditengagements (Konsortialgeschäft). Dennoch bestehen in einzelnen Fällen große Engagements. Das Volumen dieser Engagements wird jedoch durch Limite begrenzt, um die Entstehung von Klumpenrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung des Risikos werden zudem Stresstests durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür wird auf Portfolioebene regelmäßig die Ratingstruktur analysiert. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Jahr 2020 hat sich die Risikovororgemaßnahme wie folgt entwickelt:

Art der Risikovororgemaßnahme	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	23.564	3.702	6.793	3.140	17.333
Rückstellungen	3.460	190	1.493	0	2.157
Pauschalwertberichtigungen	3.189	3.960	0	0	7.149
Gesamt	30.213	7.852	8.286	3.140	26.639

Bei den Einzelwertberichtigungen hat sich der Bestand deutlich reduziert. Dies wird getrieben durch den Abschluss der Sanierung eines großen Engagements. Zu berücksichtigen ist zudem, dass trotz der im Frühjahr 2020 beginnenden Corona-Pandemie weiterhin günstige Rahmenbedingungen herrschten. Aufgrund der politischen Stützungsmaßnahmen kam es bisher nicht zu nennenswerten Belastungen aus Kreditausfällen.

Die hohe Zuführung bei den Pauschalwertberichtigungen erfolgte im Vorgriff auf eine Änderung der Anforderungen an die Bildung von Pauschalwertberichtigungen im Jahr 2022. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat hinsichtlich der Bildung von Pauschalwertberichtigungen für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2022 eine neue Vorgehensweise festgelegt, die im IDW RS BFA 7 geregelt ist. Dieses neue Vorgehen führt zu Pauschalwertberichtigungen, die etwa auf dem Niveau der erwarteten EWB-Zuführungen liegen. Durch die Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen im Jahresabschluss 2020 in Höhe von knapp 4 Mio. EUR wird bereits ein erheblicher Anteil der Einmalbelastung durch die Umstellung im Jahr 2022 vorgezogen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb des lebenden Geschäfts ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Erfüllungs-, und ein Vorleistungsrisiko. Diese Komponenten sind wie folgt definiert:

- Das Wiedereindeckungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft am Markt zu neuen, ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss.
- Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, es besteht also die Gefahr, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.
- Das Vorleistungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Seite bei einem Wertpapiergeschäft leistet (Überweisung wird getätigt oder Wertpapier wird übertragen), die andere hingegen nicht.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Besicherungsanteils, der Länderdiversifikation sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Konzern
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte (Anleihen, Fonds, Liquidität, Wertpapierverleihe und Derivate) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.398,6 Mio. EUR (Marktwert inkl. Stückzinsen, Dirty Value). Von den mit Adressenrisiken verbundenen Anlagen im Depot A sind 61,9 % gedeckt, die übrigen Anlagen sind ungedeckt. Die wesentlichen Positionen sind Covered Bonds (322,1 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Gebietskörperschaften (309,6 Mio. EUR), Pfandbriefe (233,7 Mio. EUR) und Wertpapierverleihe-Geschäfte (178,1 Mio. EUR). Die weiteren Anlagen in Höhe von insgesamt 355,1 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Unternehmensanleihen (Corporates und High Yields) und Tages-/ Termingeldern zusammen. Ein Anteil von 1,9 % am Gesamtvolumen ist in Aktien investiert. Die Investitionen im Direktbestand erfolgen überwiegend in adressrisikoarme gedeckte Papiere in Form von Staats- und Länderanleihen sowie Pfandbriefen. Investitionen in ungedeckte Papiere erfolgen vor allem über einen Spezialfonds. In diesem werden die Investitionen in Corporates, High Yields und Emerging Markets gebündelt. Durch die Investition über die Spezialfonds ist eine breite Diversifikation der ungedeckten Anleihen gegeben. Sowohl in der Strategie als auch in den Anlagerichtlinien der Fonds sind entsprechende Volumenlimite für die einzelnen Emittenten verankert.

Aktuell zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung. Diese wurde auf Basis der Marktwerte zum 31. Dezember 2020 ermittelt, weshalb die Volumina leicht über den Buchwerten aus dem Jahresabschluss liegen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis B3 / BBB bis B-	Caa1 bis C CCC+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2020 Mio. EUR	1252,8	144,1	0,0	0,0	1,7
31.12.2019 Mio. EUR	1.460,2	198,9	0,0	0,0	17,5

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Investitionen außerhalb des Investmentgrades erfolgen ausschließlich über die Spezialfonds. Hier darf das Rating maximal bei B- bzw. B3 liegen. Dies ist in den Anlagerichtlinien entsprechend verankert.

Das Volumen ohne Rating ist nur marginal und resultiert aus einzelnen ungerateten Positionen innerhalb der Fonds. Sowohl in der Strategie als auch in den jeweiligen Anlagerichtlinien sind Vorgaben zu den Volumina in den einzelnen Ratingnoten bzw. zu dem Volumen ohne Ratingnote enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Ausland investierte Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 609,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende bei Positionen im Depot A rund 343,9 Mio. EUR betragen. Zudem besteht im Sparkassenverbund noch ein Volumen bei der DekaBank in Höhe von 65,6 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Adressenrisiko im Eigengeschäft auch Auswirkungen auf das Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die für die verschiedenen Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren werden bei der Definition der einzelnen Risiken genannt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Neben den Limiten in der Risikotragfähigkeit besteht bspw. beim Zinsänderungsrisiko auch ein Limit für den Value at Risk in der wertorientierten Sichtweise. Hinsichtlich der Investitionen in Aktien und Produkten mit Credit-Spreads bestehen Volumenbegrenzungen in der Strategie.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve oder der Volatilität der Parameter ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Die Risiken einer veränderten Zinsstrukturkurve wirken unmittelbar auf die Zinsspanne und damit auf das Zinsergebnis bzw. auf den Barwert der Sparkasse. Ein Teil des Zinsspannenrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird. Dies kann neben der Veränderung der Zinsstrukturkurve auch aus veränderten Margen und / oder Volumina resultieren. Im Rahmen von Ursachenanalysen wird bei Bedarf analysiert, aus welcher Komponente sich die Abweichungen überwiegend ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %); die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft

- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk (VaR) als Differenz zwischen dem Ausgangswert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert; für die monatliche Risikomessung wurden ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten festgelegt
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts); Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen durch Swapgeschäfte
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Vermögensänderung im Zinsschock	
	+200 BP	- 200 BP
TEUR	-55.919	-30.491

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen von Stresstests werden des Weiteren regelmäßig die Auswirkungen einer Veränderung der Zinsstrukturkurve auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis der Wertpapiere ermittelt und analysiert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating oder der Volatilität der Parameter ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Risikokonzentrationen können, ähnlich wie beim Adressenrisiko im Eigengeschäft, durch Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen, Branchen oder Ländern entstehen. Zur Risikobegrenzung wurde ein umfangreiches Limitsystem für Adressenrisiken im Eigengeschäft festgelegt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Diese geht implizit in die Bepreisung der Aktien mit ein.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das in Aktien investierte Volumen ist mit einem Marktwert von insg. rund 25 Mio. EUR eher von untergeordneter Bedeutung. Die Investitionen in Aktien erfolgen über im Direktbestand gehaltene Exchange Traded Funds (ETF), die die Entwicklung von Indizes nachbilden. Das zulässige Investitionsvolumen ist in der Strategie begrenzt. Zudem besteht die Vorgabe einer breiten Diversifikation der Aktieninvestitionen.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den eigenen Immobilien im Rahmen einer Expertenschätzung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die Geschäftsstellengebäude, die der Durchführung des Geschäftsbetriebs dienen.

Die Investitionen in Immobilienfonds erfolgen zur Diversifikation der Ertragsquellen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Diversifikation der Fonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich durch die andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Auswirkungen bspw. auf den gehaltenen Fonds mit Hotelimmobilien ergeben. Aktuell wird das Immobilienrisiko als vertretbar eingestuft.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Neben den eigenen Immobilien im Direktbestand, bei denen es sich im Wesentlichen um eigene Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg handelt, besteht auch bei den Investitionen in den Immobilienfonds ein Investitionsanteil von über 50 % in Deutschland. Somit besteht eine regionale Konzentration. Zudem besteht eine Konzentration hinsichtlich der Nutzungsart der Gebäude. Diese ergibt sich dadurch, dass die im Direktbestand befindlichen Gebäude überwiegend als Geschäftsstellen genutzt werden. In den Immobilienfonds ergibt sich der Schwerpunkt durch die überwiegende Investition in Bürogebäude. Den beiden Risikokonzentrationen wird über eine detaillierte Risikomessung bzw. entsprechende Risikoaufschläge Rechnung getragen.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen (Verbund-), Funktions-, Rendite und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ein Ausbau des Beteiligungsportfolios ist aktuell nicht geplant, für Rendite- und Funktionsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen jedoch perspektivisch denkbar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2020:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	18.654,5
Renditebeteiligungen	6.003,0
Funktionsbeteiligungen	25,0
Sonstige Beteiligungen	19,9
Summe	24.702,3

Entgegen der Rechnungslegung werden Private-Equity-Fonds in der Risikosteuerung den Beteiligungsinstrumenten und nicht den nicht festverzinsten Wertpapieren zugeordnet. Hiervon hält die Sparkasse Volumina in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist die Summe der obigen Tabelle nicht mit dem Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Tabelle unter Punkt 2.4 identisch.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Die Funktions- und sonstigen Beteiligungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Beteiligungen besteht eine Größenkonzentration durch den Beteiligungsschwerpunkt Landesbanken und hier aktuell insbesondere durch die mittelbare Beteiligung an der Nord/LB. Die Größenkonzentration wird im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Beteiligungsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie und basiert zum einen auf der Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Kennziffer gem. delVO (EU) 2015/61) und zum anderen auf dem Überlebenshorizont (Survival Period / SVP) im kombinierten Szenario.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period in verschiedenen Stressszenarien und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten für unterschiedliche Laufzeiten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Frühwarnindikatoren
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos aus der Refinanzierungsplanung sowie – im Bedarfsfall – Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Refinanzierungskosten in der Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Szenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17,03 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 211,77 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 182,12 % und 220,53 %.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Beteiligungsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ziel ist es

dabei, Schäden aus operationellen Risiken auf ein unter Kosten- / Nutzenaspekten mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Hierfür wurde eine entsprechende Größe für die Schäden innerhalb eines rollierenden 12-Monatszeitraums in der Strategie verankert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikolandkarte“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration bei den operationellen Risiken besteht beim Rechenzentrum der Sparkasse, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Hier sind die Kompetenzen und IT-Systeme gebündelt, sodass es bei einem Ausfall zu einer massiven Störung des Geschäftsbetriebes kommt. Allerdings ist eine Vermeidung dieser Risikokonzentration nicht möglich, da weder ein zweites Rechenzentrum noch die benötigten Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben innerhalb der Sparkasse vorgehalten werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Finanz Informatik auch als wesentliche Auslagerung definiert.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2020 bewegten sich die Risiken weitestgehend innerhalb der in der Risikostrategie vorgegebenen Limite. Trotz der Überschreitung des Gesamtbanklimits im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 waren jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden, um die Risiken der Sparkasse vollständig abzudecken.

Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 72,1 % ausgelastet. Damit war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise, die weiter steigenden Eigenmittelanforderungen und die anhaltende Niedrigzinsphase. Im Hinblick auf die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Reduzierung der freien Kapitalbestandteile zu rechnen. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zeichnen sich aktuell nicht ab.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Für die Sparkasse bestehen Chancen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere bei einem positiv verlaufenden Impfgeschehen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses sowie zu geringeren Kreditausfällen – auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre – führen.

Chancen sehen wir darüber hinaus in der zügigeren Hebung des mit der Fusion erwarteten Fusionsnutzens. Dieser steht auch in Verbindung mit der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer Kompetenzcenter für das beratungsintensive Geschäft.

Des Weiteren verbinden sich Chancen mit einem langsam und stetig steigenden Zinsniveau.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Eine wirtschaftliche Erholung hat in einigen Teilen der Welt bereits eingesetzt und wird von vielversprechenden Impfstoffkandidaten noch verstärkt. So konnte in China bereits in 2020 eine positive Wirtschaftsentwicklung erreicht werden, die in 2021 mit dem Nachziehen anderer Länder noch verstärkt wird. Laut einer Prognose der DekaBank ist für die Jahre 2021/22 insgesamt mit einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung zu rechnen. Die Weltwirtschaft werde bereits in der ersten Hälfte von 2021 mit einem kräftigen BIP-Wachstum von 5,8 % das Vorkrisenniveau erreichen. Ein starker Motor hierfür ist China, das sich mit einem erwarteten Wachstum von 9,1 % schon mitten im Aufschwung befindet. Die USA werden voraussichtlich im 2. Quartal 2021 mit einem BIP-Wachstum von 4,9 % ebenfalls ihr Vorkrisenniveau erreichen können. Deutschland, genau wie der Euroraum, sollen dann Anfang 2022 folgen. Frankreich, Italien und Spanien werden, aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit von den Folgen der Corona-Pandemie, voraussichtlich erst im weiteren Verlauf des Jahres 2022 nachziehen. Zu den wichtigsten Faktoren für das wirtschaftliche Wachstum wird neben Politik, Inflation und der Entwicklungen an der Börse auch in 2021 das Corona-Virus zählen.

Die Fiskal- und Geldpolitik bleiben die treibenden Kräfte für Investments und werden auch die Geschwindigkeit der Erholung maßgeblich mitbestimmen. Aktien sind zurzeit bereits sehr hoch bewertet. Solange die Nullzinsphase fortgesetzt wird, könnte dies zur Norm werden. Ungeachtet dessen werden für einige Unternehmen noch Korrekturen erwartet, was weiterhin für sehr volatile Märkte sorgen dürfte.

In Europa wird der Start in das Jahr 2021 von Brexit und strengen Corona-Maßnahmen flankiert. Zur Stützung der Wirtschaft wurden bereits Hilfsprogramme mit einem Gesamtumfang von 1,8 Billionen EUR in die Wege geleitet. Europa soll grüner, stärker digital ausgerichtet und krisenfester aus der Pandemie hervorgehen.

Die Länder Belgien, Zypern, Ungarn, Lettland, Polen, Slowenien, Spanien, Griechenland und Italien haben zwar bereits Gelder aus dem Hilfsprogramm erhalten, es wird jedoch damit gerechnet, dass diese Länder noch lange mit den Folgen der Corona-Krise zu kämpfen haben. Eine greifbare Besserung wird aber erst bei einer nachhaltigen Lockerung der Corona-Maßnahmen und einem Wiederanlaufen der Dienstleistungsbranchen eintreten.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe blicken vorsichtig optimistisch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Noch bremse der Lockdown zwar die Konjunktur, daher komme der erwartete Aufschwung noch nicht im ersten Quartal 2021, dennoch rechnen die Ökonomen aus Sparkassen, Landesbanken und der DekaBank insgesamt mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft und prognostizieren für das Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent sowie für das Jahr 2022 ein Wachstum von 3,1 Prozent.

Insbesondere optimistisch stimmt sie, dass die Auswirkungen der zweiten Infektionswelle und der Eindämmungsmaßnahmen bislang deutlich geringer ausfallen als während des ersten Lockdowns. Zwar sind einzelne Bereiche der Wirtschaft – der Dienstleistungssektor, das Hotellerie- und Gastgewerbe sowie der stationäre Einzelhandel – stark betroffen, der Anteil dieser direkt betroffenen Betriebe an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung sei jedoch vergleichsweise gering. Die fortgesetzte Erholung in der Industrie und auch die zumindest bis Ende November sehr robuste Entwicklung im Einzelhandel, könne deren Einbußen gesamtwirtschaftlich weitgehend kompensieren. Störungen der Lieferketten blieben im jüngsten Lockdown im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle weitgehend aus, sodass vielerorts weiter produziert werden konnte. Die Auslandsnachfrage hat die deutsche Wirtschaft zudem spürbar gestützt.

Sofern die jetzigen Lockdown-Maßnahmen die Pandemie wieder beherrschbar machen, würden die Investitionen und der Konsum schnell wieder anspringen. Die wirtschaftliche Erholung wäre durch die aktuellen Maßnahmen nur unterbrochen und nach hinten verschoben. Die Erholungsperspektive bliebe in Takt, so DSGVO-Präsident Helmut Schleweis.

Nach Einschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe wird der private Konsum eine wesentliche Stütze für die Konjunkturerholung im laufenden und im kommenden Jahr sein. Ein Indikator hierfür seien die Sparpläne, die aktuell so hoch sind, wie seit dem Anschlag auf das World Trade Center nicht mehr. Da die Sparquote sich - seit ihrem Höchststand im Frühjahr 2020 - bereits im dritten Quartal wieder deutlich normalisiert hat, liegt der Hauptgrund dafür in den weggefallenen Konsummöglichkeiten. Mit den unüblich hohen Ersparnissen während der Krise hätten viele private Haushalte finanzielle Polster aufgebaut. Diese dürften, aufgrund aufgestauter Konsumwünsche, nach Überwinden der Pandemie zumindest teilweise nachfragewirksam werden, so Christian Lips, Chefvolkswirt der Nord/LB.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021, als Spätindikator der konjunkturellen Wende, erst mit Verzögerung folgen. Die Auswirkungen der Belastungen in den besonders vom Lockdown betroffenen Branchen wurden in 2020 erst einmal zurückgestaut. So wurden z. B. Insolvenzen ausgesetzt. Erst mit einem Auslaufen der Überbrückungs-Unterstützungen und Kurzarbeitsregelungen, wird sich also zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben und welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könne noch einmal leicht ansteigen und die Sechs- Prozent-Marke überschreiten.

Bedenklich seien zudem die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion. Diese könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Zwar drohe so etwas nicht unmittelbar, sei aber im weiteren Zeitverlauf denkbar, wenn das momentan hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmend reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise jedoch noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von einem Anstieg von 1,4 Prozent aus, der im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekte der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhalte. Für den Euroraum insgesamt werden nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB von 2 %. So lange dies so bleibe, sei mit keiner Zinswende zu rechnen.

Hinsichtlich der Entwicklungspotenziale gehört die Stadt Wolfsburg dem Bericht „Prognose Zukunftsatlas 2019“, der turnusmäßig alle drei Jahre erscheint, zu den Regionen mit besten Chancen. Dem Landkreis Gifhorn wird ein ausgeglichenes Chancen-Risikoverhältnis zugeschrieben. Lediglich leichte Risiken ergeben sich für den Landkreis Celle. Laut neu veröffentlichten Investitionsplänen von VW ist Wolfsburg ein weiterhin wichtiger Standort. Volkswagen plant in den nächsten fünf Jahren konzernweit Investitionen in Höhe von rund 73 Mrd. EUR in Zukunftsthemen. Davon sollen 35 Mrd. EUR auf Elektromobilität, 27 Mrd. EUR auf Digitalisierung und 11 Mrd. EUR auf Hybridisierung entfallen. Von den milliardenschweren Investitionen soll auch das Wolfsburger Werk mit rund 3 Mrd. EUR profitieren. Das Stammwerk in Wolfsburg wird umgerüstet, um zukünftig nicht mehr nur Autos mit Verbrennungsmotor herzustellen. Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2024 der Tayron, ein zusätzlicher SUV, in Wolfsburg gefertigt werden. Hierdurch werden viele Umstellungen erfolgen, die Potential für den Standort Wolfsburg selbst und die Zulieferer in den umliegenden Landkreisen bringen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik mit entsprechender Wirkung auf die Eurozone und Deutschland.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Kenntnisse zu der aktuellen Corona-Krise sind zum Teil erhebliche Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen erwarten wir ein weiteres Anwachsen des Kundengeschäfts in dessen Folge wir von einer leicht steigenden Bilanzsumme ausgehen.

Bei unseren Vertriebsplanungen berücksichtigen wir die vorhandenen Marktpotenziale und Erfahrungswerte.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Anstieg der Kundeneinlagen in Höhe von 6,4 %, der sich vorwiegend bei den Sichteinlagen und Tagesgeldkonten niederschlagen wird.

Hinsichtlich des Kreditgeschäfts erwarten wir ein Wachstum von 7,5 %, das bei den Unternehmen in erster Linie von der Nachfrage nach Kreditmitteln für Investitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnimmobilienfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Im Dienstleistungsgeschäft setzen wir die Neuausrichtung im Versicherungsgeschäft fort und gehen von steigenden Vermittlungen gegenüber dem Jahr 2020 aus. Im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft erwarten wir einen Anstieg der Provisionen in Höhe von 6,3 % gegenüber dem Planwert des Jahres 2020.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Hinsichtlich größerer Investitionen wird wie in 2020 auch in 2021 der Schwerpunkt auf der Optimierung des Geschäftsstellennetzes liegen. Der Baubeginn der zwei Neubauten von Kompetenzcentern in Nienhagen und Westercelle ist im 2. Quartal 2021 geplant. Die Optimierung des Brandschutzes in der Hauptstelle in Gifhorn wird 2021 fortgesetzt.

Perspektivisch strebt die Sparkasse an, die in Gifhorn ansässigen Stabsbereiche an einem gemeinsamen Standort innerhalb der Stadt Gifhorn anzusiedeln. In diesem Zusammenhang wurde das Objekt Gifhorn Schlossplatz an den Landkreis Gifhorn veräußert. Die Geschäftsstelle wird erhalten bleiben. Für die Stabsbereiche ist ein Erweiterungsbau am Standort Technisches Zentrum in Gifhorn vorgesehen. Die Planungen diesbezüglich laufen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die von der EZB bewusst herbeigeführten Niedrig-/Negativzinsen belasten die Ertragslage der Sparkasse substantiell.

Die Sparkasse geht in der Planung davon aus, dass das Zinsniveau in allen Laufzeiten konstant bleibt.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 7,4 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 3,9 Mio. EUR aus, dieses soll insbesondere durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder erfolgen. Die Harmonisierung der Produktpalette inkl. Varianten und Konditionen für das Neugeschäft erfolgt aktuell im Rahmen eines Projekts. Dabei wird auch eine Abstufung der Produktpalette für Kunden mit einem Standard- und für Kunden mit komplexeren Produktbedarfen berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem Personalaufwand in Höhe von 68,1 Mio. EUR. Durch die Fusion sollen personelle Kapazitäten gebündelt und so die tendenziell steigenden Personalkosten in Grenzen gehalten werden. Aus dem Audit berufundfamilie bzw. aus den Re-Auditierungen und dem damit verbundenen Gesundheitsmanagement sind Maßnahmen initiiert und umgesetzt worden. Diese sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Ebenfalls durch die Fusion sollen Synergien bei den Sachkosten genutzt werden, bzw. trägt die Optimierung unseres Filialnetzes zur Reduzierung bei. Aus diesem Grund planen wir einen Sachaufwand (inkl. Sonstigen ordentlichen Aufwand) in Höhe von 41,3 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,47 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir nach den Auflösungen im Vorjahr trotz einer weiterhin verstärkt risikobewussten Kreditgeschäfts politik ein negatives Bewertungsergebnis von 11,3 Mio. EUR.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezial-, Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Die über den SVN gehaltene Beteiligung an der Nord/LB führte in 2020 zu einer Belastung in Höhe von 5,3 Mio. EUR im sonstigen Bewertungsergebnis. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

In 2020 erzielten wir eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern von 7,44 %. Für das Jahr 2021 erwarten wir derzeit einen in erheblichem Maße niedrigeren Wert, da eine weitere Umwidmung nicht vorgesehen ist. Bei der CIR erwarten wir für 2021, mit einem Wert von 75,8 %, einen leicht höheren Wert als in 2020.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,07 % (aufsichtsrechtliche Anforderungen zzgl. eines Managementpuffers von 1 %-Punkt), die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 1,57 Prozentpunkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,86 % deutlich überschritten. Für das Jahr 2021 erwarten wir für die Kernkapitalquote nach CRR einen leicht rückläufigen Wert, der aber weiterhin deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen wird.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung oder sinkenden Zinsen könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Gifhorn

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hildesheim
A/100 285

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>106.379.500,24</u>		<u>75.076</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>922.711.004,58</u>		<u>498.486</u>
			<u>1.029.090.504,82</u>	<u>573.562</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>21.961.441,05</u>		<u>27.477</u>
b) andere Forderungen		<u>11.394.752,08</u>		<u>32.467</u>
			<u>33.356.193,13</u>	<u>59.944</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>4.696.138.822,06</u>	<u>4.308.975</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.931.485.245,53</u> EUR			<u>(2.018.480)</u>
Kommunalkredite	<u>241.365.617,66</u> EUR			<u>(230.227)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>250.654.624,27</u>			<u>339.114</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>250.654.624,27</u> EUR			<u>(339.114)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>557.421.284,31</u>			<u>656.449</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>552.433.534,31</u> EUR			<u>(631.456)</u>
		<u>808.075.908,58</u>		<u>995.562</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
			<u>808.075.908,58</u>	<u>995.562</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>529.300.011,63</u>	<u>664.298</u>
6a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Beteiligungen			<u>22.033.749,47</u>	<u>27.872</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>476.036,28</u>	<u>476</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>4.760.167,44</u>	<u>92</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.760.167,44</u> EUR			<u>(92)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>372.504,00</u>		<u>314</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>372.504,00</u>	<u>314</u>
12. Sachanlagen			<u>45.564.472,35</u>	<u>49.312</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>96.431.880,60</u>	<u>69.869</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>376.796,05</u>	<u>497</u>
Summe der Aktiva			<u>7.265.977.046,41</u>	<u>6.750.773</u>

			Passivseite
	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		1.070.361,22	999
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		447.656.706,26	428.267
			<u>429.266</u>
		448.727.067,48	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	858.347.308,31		876.679
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.442.721,56		12.470
		868.790.029,87	889.149
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	5.177.444.591,69		4.702.210
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.632.488,73		55.794
		5.222.077.080,42	4.758.004
			<u>5.647.153</u>
		6.090.867.110,29	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0
darunter:			
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
			<u>0</u>
		0,00	0
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredite	4.760.167,44 EUR		(92)
			<u>92</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.916.740,44	3.846
6. Rechnungsabgrenzungsposten		616.215,94	650
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		42.585.205,00	45.119
b) Steuerrückstellungen		4.113.719,15	1.755
c) andere Rückstellungen		27.239.896,23	23.036
		73.938.820,38	69.910
		0,00	0
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		0,00	0
10. Genusrechtskapital			
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
			<u>0</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		240.000.000,00	200.000
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR		(0)
			<u>0</u>
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		0,00	0
b) Kapitalrücklage		0,00	0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	399.856.870,66		395.097
cb) andere Rücklagen	0,00		0
		399.856.870,66	395.097
d) Bilanzgewinn		4.294.053,78	4.760
		404.150.924,44	399.857
Summe der Passiva		7.265.977.046,41	6.750.773

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	70.535.887,07	69.720
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0
		<u>69.720</u>
		70.535.887,07

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	533.427.965,30	459.497
		<u>459.497</u>
		533.427.965,30

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	122.328.628,55			124.233
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.116.169,56 EUR			(1.194)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.162.069,13			5.101
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		126.490.697,68		129.334
		40.061.098,44		28.562
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	412.635,34 EUR			(365)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.269.993,07 EUR			(1.261)
			86.429.599,24	100.772
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.113.082,53		12.558
b) Beteiligungen		1.229.052,15		1.767
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.000.000,00		1.000
			14.342.134,68	15.326
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		49.812.476,71		48.731
6. Provisionsaufwendungen		6.006.166,72		4.679
			43.806.309,99	44.052
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.574.950,82	6.370
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	22.614,99 EUR			(36)
9. (weggefallen)			153.152.994,73	166.520
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.171.640,82			54.944
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.804.119,51			21.330
darunter:				
für Altersversorgung	4.360.549,99 EUR			(10.585)
		69.975.760,33		76.275
b) andere Verwaltungsaufwendungen		38.581.026,53		40.444
			108.556.786,86	116.719
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.961.727,75	5.301
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			11.243.261,14	7.310
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	22,35 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		719
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		31.977.976,57		0
			31.977.976,57	719
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.631.192,77		3.540
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			5.631.192,77	3.540
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		40.000.000,00		13.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.738.002,78	19.130
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.235.899,42		14.153
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		208.049,58		217
			10.443.949,00	14.370
			4.294.053,78	4.760
25. Jahresüberschuss			0,00	0
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			4.294.053,78	4.760
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
			4.294.053,78	4.760
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
29. Bilanzgewinn			4.294.053,78	4.760

Anhang

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir im Vorjahr auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 4.196 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB tragen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko Rechnung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen.

Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 761 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapieren, bei denen wir vollständig das Emissionsvolumen halten, wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt (Buchwert 90 Mio. EUR).

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Investmentanteile und Spezialfonds (einschließlich der im Anlagevermögen erfassten Papiere) werden grundsätzlich zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis/Nettoinventarwert⁵ bewertet. Die insgesamt vier in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds wurden zu den Nettoinventarwerten bzw. darunterliegenden beizulegenden Werten bzw. zu den niedrigeren Anschaffungskosten angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Sparkasse ordnet bei Wertpapierleihgeschäften das wirtschaftliche Eigentum dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der Sparkasse verbleiben und nach den Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von bis zu 800 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung. Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR wurden Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, die linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben werden.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Optionsprämien aus noch nicht fälligen Geschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

⁵ Der Nettoinventarwert (NIV, engl. net asset value, NAV) eines Fondsanteils entspricht dem durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile geteilten Nettofondsvermögen. Der Nettoinventarwert pro Anteil eines Investmentfonds entspricht meist dem Rücknahmepreis, es sei denn, eine Rücknahmegebühr wird erhoben.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Posten 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,1 % prognostiziert.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eintretende Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 %

veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 51,6 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 1.675 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Hessischen Landesbank, der DEKA Bank, der Landesbank Baden-Württemberg und der Nord/LB unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Sonstige Angaben

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte und Swaptions wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen im Kundengeschäft) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zu EZB-Referenzkursen des Bilanzstichtags in EURO umgerechnet worden.

Von einer besonderen Deckung gem. § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen.

Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Zuordnung anteiliger Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	-	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	38	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.038	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale 20.945 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	148.050	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	280.108	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.194.074	TEUR
- mehr als 5 Jahre	3.044.011	TEUR
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	29.187	TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	216	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.564	TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	8.529	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	7.155	TEUR

Nachrangige Forderungen:

Bestand am Bilanzstichtag	235	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.564	TEUR

davon an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	-	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.365	TEUR

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	235	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	210	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen werden in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig	186.625	TEUR
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	------

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	797.983	TEUR
- nicht börsennotiert	10.093	TEUR

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand der verliehenen Wertpapiere 171.395 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an zwei Alternativen Investmentfonds (AIF) mit einem Buchwert von 2.192 TEUR enthalten.

In diesem Posten sind Anteile an zwei Spezial-AIF mit Buchwerten von insgesamt 400.970 TEUR enthalten.

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens / Anlageziel	Wert nach § 168 bzw. § 278 KAGB am 31.12.2020 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2020 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2020 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Masterfonds, bestehend aus zwei Segmenten als Global-Credit-Mandate					
Aller ISE Fonds	273.347	18.377	2.733	nein	nein
Bündelung von Immobilienfonds und Immobiliendirektanlagen					
CGWI	152.883	6.883	4.773	nein	nein
Internationaler Immobiliendachfonds mit paneuropäischem Schwerpunkt					
DIMSE	20.712	702	469	ja*	nein

* Die Rückgabe von Anteilen kann nur zum Monatsende erfolgen und ist der Gesellschaft mindestens 5 Monate vor dem beabsichtigten Rückgabetermin anzukündigen

Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 20.018 TEUR
- nicht börsennotiert 35.744 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 5,59 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen wurde verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB), weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 34.220 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 5.954 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten sonstige Vermögensgegenstände sind geleistete Marginzahlungen für Zinsswapgeschäften an fünf Geschäftspartner in Höhe von 86.700 TEUR
enthalten.

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 19 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres - TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen den Erfüllungs- und den niedrigeren Ausgabebeträgen bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit 27 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 44 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 9.789 TEUR

	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)*												
		Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab- schreibungen im Geschäfts- jahr	Zu- schreibungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Um- buchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	207.998,3	-	25.076,0	-	182.922,3	67,7	99,5	-	-	31,4	-	135,8	182.786,5	207.930,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	257.441,8	6.447,1	28,1	-49.532,6	214.328,2	3.443,0	292,4	138,2	-	-	-254,3	3.342,9	210.985,3	253.998,8
Beteiligungen	66.146,0	6,1	536,7	-	65.615,5	38.273,7	5.308,0	-	-	-	-	43.581,7	22.033,7	27.872,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	476,0	25,0	-	-	501,0	-	25,0	-	-	-	-	25,0	476,0	476,0
Immaterielle Anlagewerte	5.044,1	246,0	453,1	-	4.837,0	4.729,9	185,0	-	-	450,4	-	4.464,5	372,5	314,2
Sachanlagen	170.032,0	1.326,1	4.269,4	-	167.088,6	120.720,2	4.776,8	-	-	3.972,8	-	121.524,1	45.564,5	49.311,8

*ohne anteilige Zinsen und ähnliche Erträge

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	6.184	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	28.606	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	220.507	TEUR
- mehr als 5 Jahre	185.071	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 188.659 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 280.386 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	391	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	9.337	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	715	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	4.349	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.777	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.885	TEUR
- mehr als 5 Jahre	22.569	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 3.906 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.177 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 28.664 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 37.429 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen den Auszahlungsbeträgen bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber den höheren Nominalbeträgen sind enthalten mit 616 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 650 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 4.388 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 9.732 TEUR

PASSIVA unter dem Bilanzstrich

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 12.007 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 29 % der gesamten Provisionserträge stammen aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Periodenfremde Erträge von Bedeutung

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 19.196 TEUR enthalten.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um:

erhaltene Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgehobene Swapverträge (GV-Posten 1)	7.839	TEUR
Vorfälligkeitsentschädigungen (GV-Posten 1)	3.690	TEUR
Vergleichszahlung Sparkassenverband Niedersachsen (GV-Posten 8)	3.917	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (GV-Posten 8)	2.693	TEUR

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 28.687 TEUR enthalten.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um:

geleistete Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgehobene Swapverträge (GV-Posten 2)	13.061	TEUR
Ausfinanzierung der finalen Deckungslücke ZVK-Sparkassen (GV-Posten 10)	1.675	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen (GV-Posten 12)	2.598	TEUR
Aperiodische Steueraufwendungen (GV-Posten 23)	3.243	TEUR

Sonstige betriebliche Erträge von Bedeutung

Unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind folgende ausgewiesene Einzelposten von Bedeutung:

Vergleichszahlung Sparkassenverband Niedersachsen	3.917	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.693	TEUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen von Bedeutung

Unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind folgende ausgewiesene Einzelposten von Bedeutung:

Zuführung zu Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen	2.598	TEUR
-------------------------------------------------------------	-------	------

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 28. Mai 2021 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.294.053,78 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Steuerung des Zinsbuches Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von	1.448.000	TEUR
und einem Zeitwert von	-83.329	TEUR

sowie noch nicht abgewickelte Swaptions mit einem Nominalwert von	48.000	TEUR
einem Zeitwert von	4.216	TEUR
und einem Buchwert von	1.626	TEUR

Positive und negative Zeitwerte wurden jeweils saldiert.

Die Nominalbeträge gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

Zinsswaps

- bis 1 Jahr	150.000	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	375.000	TEUR
- mehr als 5 Jahre	923.000	TEUR

Swaptions

- bis 1 Jahr	-	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.000	TEUR
- mehr als 5 Jahre	43.000	TEUR

Die Geschäfte wurden ausschließlich mit deutschen Girozentralen und der DZ Bank AG abgeschlossen. Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die aktuellen Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung.

Die Zeitwerte dieser Geschäfte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten und entsprechen damit dem Marktwert.

Honorare für die Abschlussprüfung u. a.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2020 422 TEUR aufgewendet worden, hiervon betreffen 14 TEUR Abschlussprüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2019. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 38 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Erläuterungen zu den latenten Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts, negativer Anleger-Aktien- und Immobiliengewinne des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1.032 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, den Beteiligungen, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,35 %.

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Dr. Andreas Ebel, Landrat des Landkreises Gifhorn

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Heiko Gevers, Ministerialdirigent i.R.
Helge Hagedorn, Dipl. Kaufmann (FH)
Angelika Jahns, Dipl. Verwaltungswirtin
Ingrid Klopp, Landtagsabgeordnete MdL a.D.
Silke Kollster, Hausfrau
Klaus Mohrs, Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Dr. Jörg Nigge, Oberbürgermeister der Stadt Celle (1. stellv. Vorsitzender)
Matthias Pauls, Lehroffizier a.D.
Rolf Schliephacke, Rektor i.R.
Joachim Schulze, Sparkassenangestellter i.R.
Klaus Wiswe, Landrat des Landkreises Celle (2. stellv. Vorsitzender)

Beschäftigtenvertreter nach § 110 NPersVG:

Dörthe Brohmann, Sparkassenangestellte
Birgit Krueger, Sparkassenangestellte
Andrea Schmidt, Sparkassenangestellte
Marc-Peter Zimmermann, Sparkassenangestellter

Helene-Maria Bruns, Gewerkschaftsjuristin
Sven Paschke, Gewerkschaftssekretär

Vorstand

Stefan Gratzfeld,
Vorstandsvorsitzender

Kay Hoffmann, (bis 31.07.2020)
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Patrick Kuchelmeister,
Vorstandsmitglied
(ab 01.01.2021 stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Frank Krämer

Frederik Schröder

Bernd Wild (bis 22.01.2020)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 194 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen⁶ gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 25.338 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.414 TEUR.

Die Vorschüsse und Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 3.186 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 382 TEUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen			
Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	275	256	531
Teilzeitbeschäftigte	19	416	435
	294	672	966
Auszubildende	29	38	67
Insgesamt	323	710	1.033

Gifhorn, den 04. März 2021

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Der Vorstand

Stefan Gratzfeld

Dr. Patrick Kuchelmeister

⁶ Angabe abweichend zum Vorjahr einschließlich Übergangsruhegehalt

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 153.153 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 812.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.738 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.236 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 22,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das

Geschäftsjahr 2020 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 23. März 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammengetreten.

Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung der Sparkasse unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung vom 28. Mai 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.294.053,78 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Gifhorn, den 28. Mai 2021

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**

Dr. Andreas Ebel
Landrat des Landkreises Gifhorn

www.sparkasse-cgw.de